



Landesarbeitsgemeinschaft
kommunaler Frauen- und
Gleichstellungsbüros Niedersachsen

Eine frauenpolitische Kraft
in Niedersachsen

lag Niedersachsen · Sodenstraße 2 · 30161 Hannover

PRESSEMITTEILUNG

22.07.2020

Der Kunde und die Kundin: Geschlechtergerechte Sprache kann so einfach sein

Der Kunde ist ein Kunde. Aber die Kundin bleibt auch der Kunde. „Dieser Sprachgebrauch und dieses Sprachverständnis sind nach wie vor allgemein üblich“, soweit aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs zur geschlechtergerechten Sprache in Formularen. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt eine Verfassungsbeschwerde, bezogen auf die Verwendung geschlechtergerechter Sprache in Sparkassenvordrucken und –formularen, zurückgewiesen. Für die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros in Niedersachsen (*lag*) wirft diese Entscheidung alle Fortschritte zur sprachlichen Berücksichtigung von Frauen um Jahrzehnte zurück.

Ist der ausschließlich männlich ausgerichtete Sprachgebrauch wirklich noch üblich? Sprache bildet die Wahrnehmung ab und prägt das Bewusstsein. Aus vielen wissenschaftlichen Untersuchungen wissen wir längst: Ohne die direkte Ansprache in Wort, Text und Schrift sind Frauen weder mitgedacht noch mitgemeint.

Der Bundesgerichtshof verkennt in seinem Urteil nicht, dass „grammatisch maskuline Personenbezeichnungen, die sich auf jedes natürliche Geschlecht beziehen, vor dem Hintergrund der seit den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts diskutierten Frage der Benachteiligung von Frauen durch Sprachsystem sowie Sprachgebrauch als benachteiligend kritisiert und teilweise nicht mehr so selbstverständlich als verallgemeinernd empfunden werden, wie dies noch in der Vergangenheit der Fall gewesen sein mag“. Aber dieser Grundsatz findet sich leider in der Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde durch das Bundesverfassungsgericht nicht wieder. Hier lautet die Begründung, dass durch das sogenannte generische Maskulinum nach dem allgemeinen Sprachgebrauch und Sprachverständnis Personen jeden natürlichen Geschlechts umfasst würden.

Eine Begründung, die aus Sicht der *lag* die Weiterentwicklung der Sprache in den letzten Jahrzehnten völlig außer Acht lässt. Sarah Peters vom *lag*-Vorstand dazu: „Seit das Bundesverfassungsgericht 2017 das Urteil zum dritten Geschlecht gesprochen hat, ist es inzwischen sogar selbstverständ-

Vorstand der lag

Regina Bien
Gleichstellungsbeauftragte
Samtgemeinde Bersenbrück
Telefon (05439) 962-154
bien@bersenbrueck.de

Anne Fehn
Gleichstellungsbeauftragte
Gemeinde Oyten
Telefon (04207) 9140-46
anne.fehn@oyten.de

Susanne Häring
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Georgsmarienhütte
Telefon (05401) 850-105
susanne.haering@georgsmarien-
huette.de

Angelika Kruse
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Göttingen
Telefon (0551) 525-2258
kruse@landkreisgoettingen.de

Marion Lenz
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Braunschweig
Telefon (0531) 4702-100
marion.lenz@braunschweig.de

Nadine Pasel
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Schaumburg
Telefon (05721) 703-1285
nadine.pasel@landkreis-
schaumburg.de

Sarah Peters
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Nienburg/Weser
Telefon (05021) 87-361
s.peters@nienburg.de

lich geworden, geschlechterumfassend zu schreiben und zu sprechen. Genau das ist diskriminierungsfrei.“

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros in Niedersachsen (*lag*) macht darauf aufmerksam, dass die Niedersächsische Landesregierung bereits 1989 durch Gesetz festgelegt hat, dass in der Rechtssprache beide Geschlechter zu nennen sind. Für Angelika Kruse vom *lag*-Vorstand ist es nun umso wichtiger, dass dieses Gesetz Bestandteil eines novellierten Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes wird. Sie sagt: „Im vergangenen Vierteljahrhundert hat sich unsere Lebenswirklichkeit doch tatsächlich so entwickelt, dass die geschlechtergerechte Sprache heute in allen Bereichen selbstverständlich geworden ist.“

gez.
Angelika Kruse
lag-Vorstand

gez.
Sarah Peters
lag-Vorstand